

Ein Kuratorium für das Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse: Kurzfassung

1. Einleitung

Mit Beschluss des Rates vom 09.11.2021 zur Annahme des Siegerentwurfs von Ulf Aminde für ein Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse wurde die Verwaltung u.a. mit der Erstellung eines Konzepts für ein Kuratorium zum Denkmal beauftragt. War schon der Auswahlprozess in dem künstlerischen Wettbewerb von einem dialogischen Verfahren geprägt, so gilt dies auch für die Entwicklung des Kuratoriumskonzeptes wie für die Organisationsstruktur des Kuratoriums selbst: Die Betroffenen der Anschläge und die Anwohner*innen der Keupstraße werden dabei ermächtigt, gemeinsam mit anderen Akteuren die wesentlichen Entscheidungen für die Ausgestaltung des Denkmals zu treffen. Damit sind sie handelnde Subjekte der Erinnerung und nicht bloße Objekte oder Menschen, die auf ihre Opferrolle reduziert werden.

2. Konzeption des Kunstwerkes und Aufgaben des Kuratoriums

Die grundsätzliche Idee beinhaltet zwei „Bauwerke“: 1. Ein konkreter Ort in Form einer Betonbodenplatte, die den Grundriss des Frisörsalons nachbildet, vor dem die Nagelbombe in der Keupstraße explodierte. Dieser ist verbunden mit 2. einem virtuellen Haus, welches über eine Augmented Reality-Oberfläche Filme sowie Informationen und Statements zeigt, die an die Anschläge erinnern und Hintergründe erläutern.

Diese betreffen zum Ersten vom Künstler produzierte Filme mit den Direktbetroffenen der NSU-Anschläge in Köln, zum Zweiten vom Künstler kuratierte (eingeworbene) Produktionen, die den inhaltlichen Kontext des Denkmals vertiefen und zum Dritten Filme u. Ä., über deren Auswahl das Kuratorium, das die Aufgaben einer Jury übernimmt, entscheidet. So entsteht im Laufe der Zeit ein rassismus- und diskriminierungskritisches Film- und Medienarchiv.

3. Zusammensetzung des Kuratoriums

Das Kuratorium umfasst zwölf Personen (sowie ein Ehrenmitglied). Dazu zählen:

- Zwei Vertreter*innen der Betroffenen der Anschläge (wobei prinzipiell alle Direktbetroffenen Zugang zu den Sitzungen des Kuratoriums und ein Stimmrecht haben)
- Zwei Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft
- Zwei Vertreter*innen aus Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen
- Drei Vertreter*innen des Integrationsrates
- Einer* eine Vertreter*in der IG Keupstraße
- Einer* eine Vertreter*in aus dem Bereich Kunst & Kultur
- Der* Die Bezirksbürgermeister*in Köln-Mülheim

Der* Dem Oberbürgermeister*in der Stadt Köln wird vorgeschlagen, eine Ehrenmitgliedschaft im Kuratorium einzunehmen.

Das Kuratorium ist bewusst als ein wandelbares, „atmendes System“ konzipiert, das sich immer wieder neu zusammenfindet. Die Bereiche Betroffene, Zivilgesellschaft, Schulen & Jugendeinrichtungen wählen in von der Geschäftsführung ausgerichteten Treffen ihre Vertreter*innen für ein bzw. zwei Jahre. Die/Der Vertreter*in „Kunst & Kultur“ wird alle zwei Jahre in Nachfolgeregelung bestimmt. Der Integrationsrat wählt seine Vertretung jeweils für eine Legislaturperiode (alternativ in einem rollierenden System). Der Bezirk Mülheim wird durch die*den gewählten Bezirksbürgermeister*in vertreten; die Geschäftsleute in der Keupstraße durch die IG Keupstraße. Das Kuratorium trifft sich einmal im Jahr zu einer Sitzung. Die Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird vom NS-Dokumentationszentrum übernommen. Sie nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen (u.a. Aufbereitung der Filmvorschläge)
- Organisation und Begleitung der umgebenden Treffen (Betroffene, Schulen & Jugendeinrichtungen sowie Zivilgesellschaft) in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Stadt Köln
- Berichtswesen
- Mittelbewirtschaftung
- Organisation von Veranstaltungen, die vom Kuratorium angeregt werden

Das Kuratorium soll laut Beschluss des Rates vom 09.11.2021 „mehrheitlich von Personen besetzt sein, die die Betroffenenperspektive einnehmen.“ Daher wird die Geschäftsführung von einem*einer externen freien Mitarbeiter*in of Colour unterstützt werden.

Die Geschäftsführung berichtet mindestens einmal im Jahr oder bei aktuellem Anlass dem Integrationsrat, dem Rat wie auch den Bezirksvertretungen. Der Geschäftsbericht wird den politischen Gremien als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

5. Kosten

Für den Betrieb des Denkmals im Sinne eines Lern- und Erinnerungsports stehen ab 2023 im Haushaltsplan der Stadt Köln Mittel in Höhe von jährlich 15.000 Euro zur Verfügung. Diese werden im Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum in der Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt. Das Dezernat für Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltspunktaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Folgende Kosten sind zu erwarten

Honorarvertrag GF	2.000,00 €
Kosten für Sitzungen	500,00 €
Kosten für „Instandhaltung“ des Denkmals (updates, Serverkosten), uploads usw.	3.000,00 €
Sonstiges	500,00 €
Beauftragungen Filmproduktionen u.Ä. und Veranstaltungen	9.000,00 €
Gesamt	15.000,00 €